

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich dem „GuteZeit-Festival“ am Freitag, den 20.09. und Samstag, den 21.09.2024 im Bodenseestadion in Konstanz

Anlässlich dem „GuteZeit-Festival“ am Freitag, dem 20.09.2024, von 17:30 Uhr bis längstens 23:00 Uhr und am Samstag, dem 21.09.2024, von 14:00 Uhr bis längstens 23:00 Uhr im Bodenseestadion in Konstanz ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Am Freitag, den 20.09.2024 von 16:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr und von Samstag, den 21.09.2024; 11:00 Uhr bis Sonntag, den 22.09.2024; ca. 01:00 Uhr ist, sobald der Parkplatz des Freibades Horn voll ist, um eine ungehinderte Zu-/Abfahrt der Notdienstfahrzeuge während der o.g. Veranstaltung/en sicherzustellen, die Zufahrt zum Parkplatz Horn ab der Einmündung Eichhornstraße/Jakobstraße für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahme vom Linienverkehr sowie von Behinderten-, Liefer- und Einsatzfahrzeugen gesperrt.

§ 2

Von Samstag, den 21.09.2024; 23:00 Uhr bis Sonntag, den 22.09.2024; ca. 01:00 Uhr wird die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern und Linienverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei.

§ 3

Nach Beendigung der Veranstaltung am Samstag, den 21.09.2024 (ca. 23:00 Uhr) werden für ca. 60 Minuten (Verkehrsruhe) nachfolgende Straßen für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

- a) Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße
- b) Hermann-Hesse-Weg
- c) Zur Torkel
- d) Zur Therme

Die Freigabe des Linienverkehrs und des allgemeinen Fahrverkehrs auf den genannten Straßen erfolgt in begründeten Fällen nach Weisung der Polizei vor Ort.

§ 4

In der Straße „Zur Torkel“ wird am Samstag, den 21.09.2024 in der Zeit von 11:00 Uhr bis Sonntag, den 22.09.2024; ca. 01:00 Uhr eine Linienbushaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet. Die dort befindlichen Wohnmobilstellplätze werden in dem genannten Zeitraum aufgehoben.

§ 5

Die auf dem Parkplatz des Freibades Horn nordöstlich befindlichen Senkrechtstellplätze werden von Freitag, den 20.09.2024 in der Zeit von 16:00 Uhr bis Sonntag, den 22.09.2024; ca. 01:00 Uhr aufgehoben und als Parkplätze für Einsatzfahrzeuge der Polizei ausgewiesen.

§ 6

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 7

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand des vorliegenden Verkehrszeichenplans zu erfolgen. Dieser kann beim Bürgeramt Konstanz – Straßenverkehrsbehörde –, Untere Laube 24 eingesehen werden.

§ 9

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung/en als aufgehoben.

Konstanz, 22.08.2024
Az.: 3272-55

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 23.08.2024